

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Lübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 93. Montag den 21. November 1825.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Rottenburg.
(Schaafwaide-Verleihung.) Die Schaafwaide der Gemeinde Niedernau, welche 150. Schaafse ernährt, wird

am 20. Decr. d. J. auf 3 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Schultheißenämter haben dieses in ihren Orten bekannt zu machen, damit diejenigen, welche diese Waide pachten wollen, sich an jenem Tage Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause in Niedernau, wo die Verpachtung vor sich geht, dabei einfinden können.

Am 16. Novbr. 1825.

R. Oberamt.

Cameralamt Lustnau.

Lustnau. (Güterverleihung.) Am Montag den 28. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr wird die unterzeichnete Stelle auf dem hiesigen Rathhause folgende Güter auf mehrere Jahre im Aufstreiche verleihen, als:

- a) 3 Mrg. 2 Btl. 3 $\frac{1}{2}$ Rth. an sogenannten Amtschreibereiwiesen, im Neckertale,
- b) 3 Mrg. 3 $\frac{1}{2}$ Btl. 9 $\frac{1}{2}$ Rth. Wiesen- und Ackerfeld, das sogenannte Scharfrichters Gut, zwischen der Lübingen und Lustnauer Markung,
- c) 6 Mrg. $\frac{1}{2}$ Btl. 4 $\frac{1}{2}$ Rth. sogenannte Albers- und Sattlers-Wiese, zwischen Lustnau und Kirchentellinsfurt gelegen.

d) 10 $\frac{1}{2}$ Rth. Wurzgarten, außerhalb am Cameral-Amts-Thore gelegen.

e) 1 Mrg. 3 $\frac{1}{2}$ Btl. 8 $\frac{1}{2}$ Rth. Garten, unweit des Cameralamts-Hofs, der sogenannte rothe Garten.

f) 5 Mrg. 3 Btl. Raine, hinter dem Cameralamts-Hofe nebst 1 Mrg. 3 Btl. 14 Rth. gewesener Buschwald daselbst,

g) 7 Mrg. 3 Btl. 10 Rth. Wiesen, das sogenannte Weilerken, unweit des Gasthofs zum Adler dahier.

Den 14. Nov. 1825.

Königl. Cameral-Amt.
Hoser.

Stadtschultheißenamt Rottenburg.

Rottenburg a. N. (Holz Verkauf.) Aus dem hiesigen Stadtwald werden

am 5. Decr. d. J.

und die folgenden Tage —: 7 bis 8000. fichtene und tannene Stämme gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 10. Novbr. 1825.

Stadtschultheißenamt.

Rottenburg. (Gläubiger-Aufruf und Vorladung zur Schulden-Liquidation.) Bei der Aufnahme des Verlassenschafts Inventars des kürzlich verstorbenen Kaufmanns Joseph Halder, dahier, hat sich ergeben, daß das vorhandene Aktivo-Vermögen, wenn die Wittve dasjenige von ihrem Beibringen, welches sie bei dem unterm 15. August 1821 geschlossenen Nachlaß-Vergleich gerettet hat, zurückfordert,



lange nicht zu Bezahlung der bereits bekannten Schulden hinreicht.

Die halderische Wittwe hat sich entschlossen, sich mit den Gläubigern ihres verstorbenen Mannes im Wege des Vergleiches abzufinden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde, Ansprüche an das Vermögen des verstorbenen Kaufmanns Halder und seiner Ehefrau und nunmehrigen Wittwe zu machen haben, aufgefordert, am

Montag den 19. Decr. d. J.

Morgens 8 Uhr

in Person oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu liquidiren und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären, wobei übrigens den Gläubigern auch freistehet, ihre Forderungen schriftlich anzumelden, und damit zugleich die — in ihren Händen befindlichen Urkunden und andere Beweismittel Beziehungswelse vorzulegen und anzuzeigen.

Alle diejenigen aber, welche dieser Anforderung keine Genüge leisten werden, haben sich die daraus entspringenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Den 12. Novr. 1825.

Stadtschultheiß und Stadtrath
zu Rottenburg.
vdt. Stadtschreiberei-Verweser,
Schoder.

Gnibel, Oberamtsgerichts Tübingen. (Gläubiger-Aufruf.) Um die Güterkaufschillinge der Jacob Widmann'schen Eheleute verwiesen zu können, werden diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen dem Gemeinderath nicht eingegeben haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzugeben, widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit die Kaufschillinge an die, bis jetzt bekannten Gläubiger verwiesen werden.

Den 7. Novbr. 1825.

Unterschreiberei Waldsdorf.
Weitenburg. (Wiederverpachtung des Maireigutes Weitenburg.) Das un-

terzeichnete Rentamt hat, erhaltenen Auftrage des K. Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis gemäß, die Wiederverpachtung des Maireigutes Weitenburg von Lichtmess 1826 bis 1835 vorzunehmen, wozu

Montag der 19. Dec. d. J.
Vormittags 10 Uhr festgesetzt ist.

Dieses Gut besteht in 8 Morg. Gärten und Ländern, 45 Morg. Wiesen und 300 Morg. Ackerfeld in allen 3 Zellgen, nebst den erforderlichen Bohn- und Dekonomie-Gebäuden; auch wird dem Pächter ein Inventar an Vieh, Schiff und Geschirre, im Werthe von 2,500 fl. übergeben.—

Das Pacht-Locon ist zur Hälfte an Geld und zur Hälfte an Früchten zu berichtigen, dessen Bezahlung auf Martini und Lichtmess jeden Jahrs geschehen muß; rücksichtlich der Cautions-Leistung ist bestimmt, daß ein Pächter den Werth des Inventars und den jährlichen Pachtshilling entweder durch dreifach gerichtlich versicherte Capitalien, oder 1½ fach in liegenden Gütern, zu versichern habe. Zur Aufstreichs-Verhandlung können nur solche Personen zugelassen werden, welche sich mit obrigkeitlich- oder amtlich gesiegelten Zeugnissen ausweisen, daß sie das erforderliche Vermögen zur Cautions-Leistung, so wie hinlängliche landwirthschaftliche Kenntnisse besitzen; ausländische Liebhaber haben jedoch diesen Zeugnissen, inländische — dem Rentamt bereits bekannte Personen, als Bürgen vor der Verhandlung vorzustellen.

Die näheren Pachtbedingungen können täglich bey dem Rentamte eingesehen werden. —

Den 10 Nov. 1825.

Freiherrl. v. Rasler'sches
Rentamt.

Hirschau Oberamts Rottenburg. (Schaafwaide-Verleihung.) Da der Pacht der hiesigen Schaafwaide, welche 110 Stück erträgt, bis Lichtmess 1826 zu Ende geht, so ist der Gemeinderath Willens, dieselbe auf die nächsten 1 oder 3 Jahr zu verpachten, und hat zur Verhandlung

Montag d. 28. Nov. d. J.

Gestorbene:

- Den 1. Nov. Fidel Wesner, Stricker, ledig, am Schlagfluß, alt 25 Jahr 7 Monat.
- 6. — Eva Hayer, geborne Heberle, an Lungenentzündung, alt 62 Jahr.
- 12. — Maria Anna Neu, geborne Hahn, an Entkräftung, alt 68 Jahr 8 Monat.
- — Fidel, Sohnl. des Joseph Schibel, Weingärtners an Sichertern, alt $\frac{1}{2}$ Jahr.
- 14. — Matthäus Palm, ledig, Weingärtner, am Nervensieber, alt 24 Jahr 2 Monat.

Wöchentliche Frucht, Fleisch, und Brod-Preiße.

In L ü b i n g e n,

am 18. November 1825.

Dinkel	1 Schfl.	2fl. 54kr.	3fl. 15kr.	3fl. 40kr.
Haber	1 —	2fl. 25kr.	2fl. 54kr.	2fl. 42kr.
Kernen	1 Sri.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber	1 —	— fl. 19kr.	
Hoggen	1 —	— fl. — kr.	
Erbfen	1 —	— fl. 48kr.	
Linfen	1 —	fl. 56kr.	
Wicken	1 —	— fl. — kr.	
Bohnen	1 —	— fl. 46kr.	
Serfen	1 —	— fl. 52kr.	

Fleisch-Preiße.

Doffenfleisch	1 Pfund	6kr.
Rindfleisch	1 —	4-5kr.
Hammelfleisch	1 —	4kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	—	7kr.
— — ohne —	1 —	—	6kr.
Kalbsteisch	1 —	4kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8 —	16kr.
Ruckebrod	8 —	14kr.
1 Kreuzerweck schwer	10 Loth	2 $\frac{1}{2}$ Sil.

Allerlei.

Apophthegmen.

Den Männern wird mehr Stärke des Geistes, den Weibern, und mit Recht, mehr Gefühl zugeschrieben. Aber in Augenblicken der Gefahr haben sich oft Weiber entschlossener und richtiger benommen, als selbst anerkannt kräftige männliche Seelen. Und das laßt uns eben darin suchen, denn je größer, je unerwarteter sich die Gefahr zeigt, desto mehr wirkt sie auf das Gefühl und läßt dem Verstande nicht Zeit zur Besinnung.

Wie bitter es auch sey, eine Hoffnung nach der andern untergehen zu sehen, wie oft uns auch der rosige Schimmer geträumter Freuden betrog, doch immer entsteht aus der Asche des Pöbniß ein junges Blüthenfeld neuer Hoffnungen, und wer erst zu der Kraft gelangt ist, fest auf die leitende Hand der Vorsehung zu bauen, die uns endlich doch zu einem Glücke fährt, das wir jetzt noch nicht erkennen, nur der hat das Christenthum in seiner ganzen stillen Größe begriffen.

Logogryph.

Vorwärts — soll der Mensch mich lieben,
 Mich vernichten darf er nicht.
 Rückwärts — werd' ich nur vertrieben
 Durch der Sonne helles Licht.

Homonyme.

Im Süden nur komm' ich als Pflanze
 fort;
 Du verachtest mich, bin ich Beschaffenheitswort.

Charade.

Im süßen Traum lag ich beim Ganzen da,
 Als mich dein liebes, holdes Aug' ersah.
 Die Erste rufend, nahest du freundlich dich,
 Und mit den Letzten, o! beglückst du mich.

